

GEMEINDE BAIERSBRONN
LANDKREIS FREUDENSTADT

S A T Z U N G
über die Änderung des
Bebauungsplanes
"VOGELHERD"

Der Gemeinderat hat am 20. Februar 1979
aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung
der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)
in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-
Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.
Bl. 1976 S. 1) die als Anlage 1 beigefügte
Änderung des Bebauungsplanes

"VOGELHERD"

als Satzung beschlossen. Massgeblich ist der von Dipl.-Ing.
Günter Mangold, Stuttgart gefertigte Plan vom 16.11.1976/
4.10.1978 im Maßstab 1 : 500.

Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zum Bebauungs-
plan vom 16. August 1978 liegt als Anlage bei.

Ausgefertigt:

Baiersbronn, den 21. Februar 1979
Bürgermeisteramt



Bürgermeister

GEMEINDE BAIERSBRONN
Landkreis Freudenstadt

Änderung des Bebauungsplanes "Vogelherd"

Begründung der Bebauungsplanänderung

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan sind Fusswege ausgewiesen, die zwischen den Gebäuden Höferweg 12/14 und Vogelherd 11/13 und über Flst.-Nr.178 verlaufen.

Die Gemeinde hat die Frage geprüft, ob der Ausbau dieser Fusswege, die bisher nicht hergestellt sind, notwendig ist. Von zwanzig angeschriebenen Gebäudebesitzern im Bebauungsplangebiet haben sich achtzehn gegen die Anlage der vorgesehenen Fusswege als Verbindungswege zwischen dem Höferweg und dem Weg im Vogelherd ausgesprochen. Zwei Anlieger haben keine Antwort gegeben.

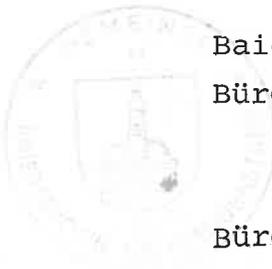
Weil bei den verhältnismässig geringen Entfernungen und dem guten Anschluss der Gebäude an sonstige öffentliche Strassen aus Gründen der Verkehrssicherheit Fussweg-Verbindungen zwischen dem Höferweg und der Strasse am Vogelherd nicht notwendig sind, ist es gerechtfertigt, auf diese Fusswege zu verzichten.

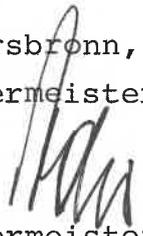
Es ist daher vorgesehen, durch eine Bebauungsplanänderung diese Fusswege nicht mehr auszuweisen. Die für die Fusswege vorgesehene Fläche soll an die Angrenzer verkauft werden.

Ausser den Planungskosten, die voll von der Gemeinde zu tragen sind, entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten.

Baiersbronn, den 16. August 1978

Bürgermeisteramt




Bürgermeister